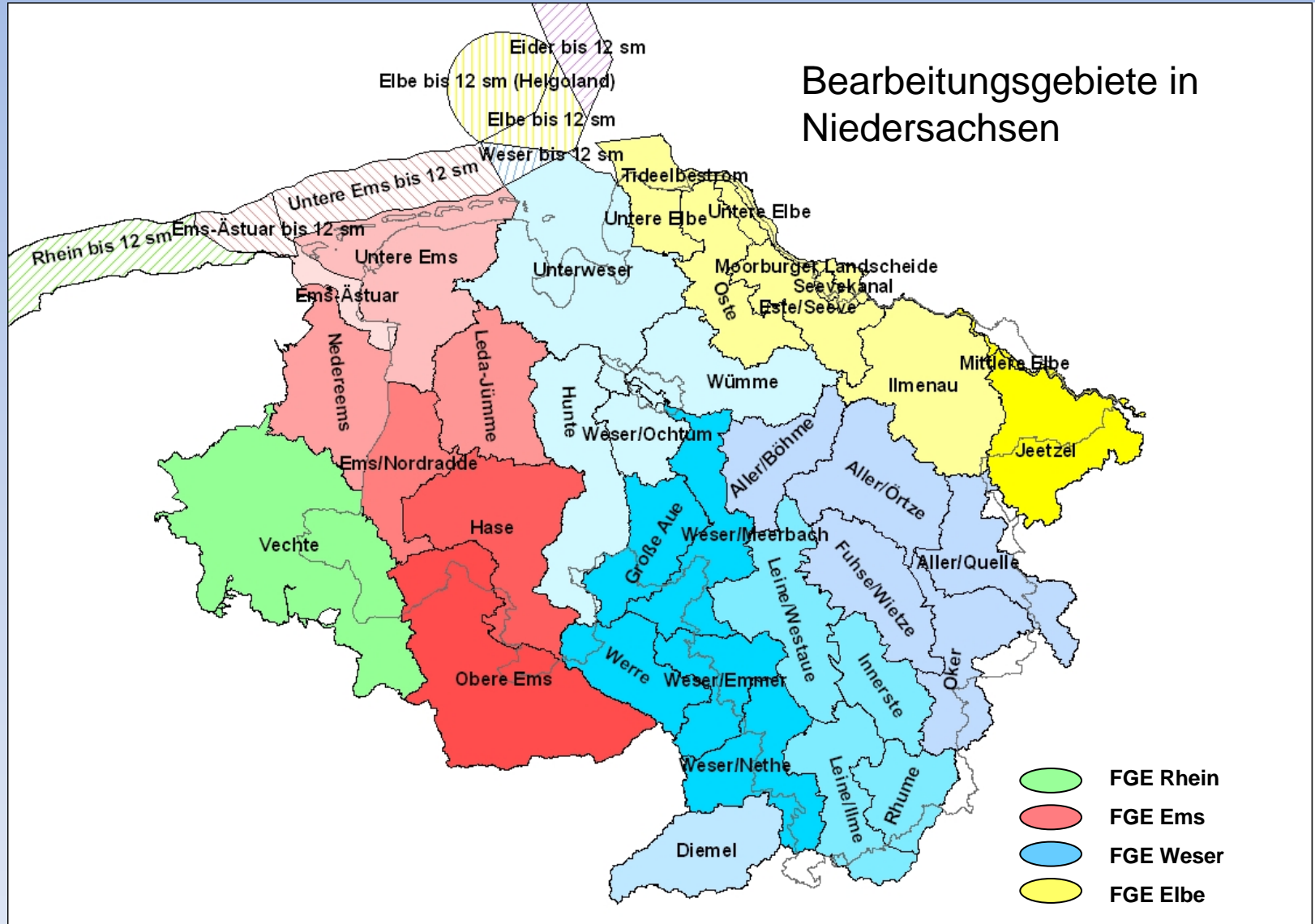


# Maßnahmenplanung für die Oberflächengewässer im niedersächsischen Einzugsgebiet der FGE Elbe

BD Dipl.-Ing. Rudolf Gade

Referat 24 (Oberflächen- und Küstengewässer,  
Meeresschutz)





## Handlungsbedarf

### Klassifizierung <sup>1)</sup>



NI	4	58	223	358	350	562
Rhein	0	0	1	12	5	24
Ems	0	2	12	65	64	120
Weser	3	49	158	218	228	305
Elbe	1	7	52	63	53	113

### bezogen auf Wasserkörper in NI

4% gut – sehr gut  
14% mäßig  
23% unbefriedigend  
23% schlecht  
36% noch keine Einstufung

- 1) Stand 04.07.08, bis Ende des Jahres 2008 liegt Klassifizierung aller Wasserkörper vor
- 2) Nicht für HMWB und AWB da hier nur 4-stufige Klassifizierung
- 3) für HMWB/ AWB gut und besser



## Ausweisung Oberflächenwasserkörper

	Wasserkörper Fließgewässer	Natürliche Wasserkörper (NWB)	Erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB)	Künstliche Wasserkörper (AWB)
NI	1555	256	969	330
Rhein	42	2	23	17
Ems	263	2	151	110
Weser	961	233	583	145
Elbe	289	19	212	58

62,3 % **erheblich verändert** (HMWB)

21,2 % **künstlich** (AWB) (überwiegend in Küstennähe)

16,5 % **natürlich**



## Rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Erreichung der Ziele in Frage kommenden Maßnahmen

- Es besteht eine **rechtliche Verpflichtung** des Landes, Zustandsdefizite durch Maßnahmen zu beseitigen.
- Es besteht grundsätzlich **kein Ermessen**
- Ausnahmen sind möglich: **Fristverlängerung (Art. 4 Abs. 4)**  
**Geringere Umweltziele (Art. 4 Abs. 5)**



## Ökonomische Anforderungen der WRRL

- **Auswahl von kosteneffizienten Maßnahmenkombinationen** zur Erreichung der Umweltziele (Art.11).
- **Ausnahmen von der Pflicht**, den guten ökologischen Zustand bis 2015 zu erreichen und andere Verpflichtungen einzuhalten, müssen ökonomisch begründet werden (Art. 4)
  - Bei der Ausweisung von künstlichen und erheblich veränderten Oberflächenwasserkörpern (Art. 4 Abs. 3)
  - Bei der **Verlängerung der Fristen** zur Erreichung der Umweltziele (Art. 4 Abs. 4)
  - Bei der Verwirklichung **weniger strenger Umweltziele** (Art. 4 Absatz 5)
  - Zur Erlangung der **Erlaubnis einer vorübergehenden Verschlechterung** des Zustandes von Wasserkörpern (Art. 4 Abs. 6)



## **Für die Maßnahmenplanung in Niedersachsen sind insgesamt 7 Schritte vorgesehen.**

1. Bewertung des Zustands der Wasserkörper
2. Maßnahmenentwicklung in den Gebietskooperationen
3. Maßnahmenpriorisierung
4. Anpassung nach Ergebnissen der Öffentlichkeitseinbeziehung und Durchführung SUP
5. Gesamtvorschlag und Zusammenfassung für die Landesregierung
6. Ressortbeteiligung und Erstellung einer Kabinettsvorlage
7. Entscheidung durch die Landesregierung



## Wie erfolgte die Maßnahmenplanung in Niedersachsen ?

- Maßnahmenentwicklung im **Gegenstromprinzip**
- Einbindung der wichtigen **Wassernutzer** – keine „Rundfunkräte“
- Synergien im Hinblick auf **Eigenleistungen** schaffen (alle Politikbereiche sind gefordert, den guten Zustand zu erreichen – nicht nur die Wasserwirtschaft)





## Erwartungen an das Land:

- Keine Zusatzbelastung der Unterhaltungsverbände
- Niemand wird vom Land verpflichtet, eine Maßnahme umzusetzen
- Bereitstellung erheblicher Landesmittel



## Maßnahmenauswahl Fließgewässer:

Schwerpunkt der Maßnahmen aus den Gebietskooperationen liegt im Bereich der Belastungen Durchgängigkeit und Struktur

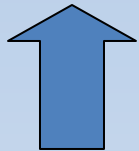
Sammlung in den Gebietskooperationen Herbst 2007  
bis März 2008

Kategorie A	<b>absehbar sofort</b> umsetzbare Maßnahmen
Kategorie B	<b>z.Zt. nicht sofort</b> umsetzbare Maßnahmen
Kategorie C	<b>absehbar nicht</b> umsetzbare Maßnahmen, die fachlich aber als notwendig zur Zielerreichung angesehen werden



Nur Maßnahmen **Hydromorphologie**

Kategorie A: 600 -700 Maßnahmen



*Austausch zwischen  
Kategorie A und B  
nicht kalkulierbar; in  
einem Bereich von  
Monaten bis Jahren*



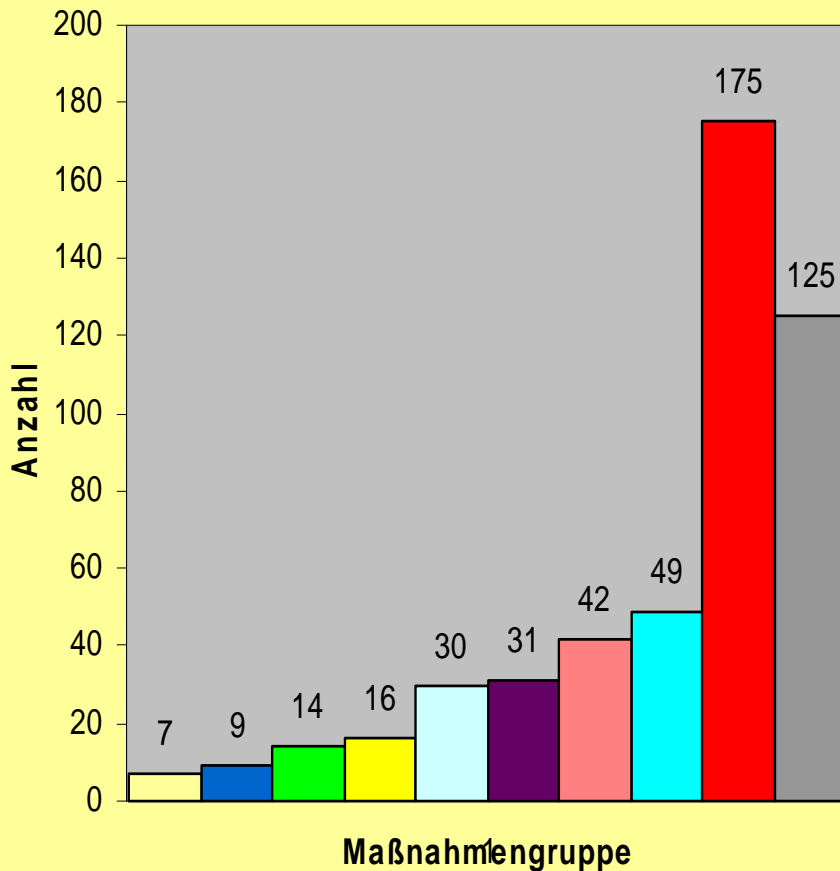
Ohne Maßnahmen  
Dritter !

Kategorie B: 1100 Maßnahmen



## Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

### Anzahl Maßnahmengruppen Kategorie A



Maßnahmengruppe 1

Maßnahmengruppe 7

Maßnahmengruppe 3

Maßnahmengruppe 2

Maßnahmengruppe 4

Maßnahmengruppe 5

Maßnahmengruppe 6

Maßnahmengruppe 8

Maßnahmengruppe 9

Maßnahmengruppe

Bettgestaltung und Laufverlängerung

Gewässertypische Abflussverhältnisse

Vitalisierung im vorhandenen Profil

Eigendynamische Gewässerentwicklung

Gehölzentwicklung

Einbau Festsubstrate

Verringerung Feststoffeinträge

Auenentwicklung

Durchgängigkeit

Kombination



- Die geforderte 1:1-Umsetzung der WRRL ist in Niedersachsen im 1. Zyklus noch nicht möglich (systembedingte Wissensdefizite)
- Die Politische Vorgabe „Maßnahmenentwicklung von unten nach oben“ war zu beachten
- Alle Maßnahmenvorschläge werden als fachlich geeignet angesehen, Wirksamkeit zu entfalten
- Eine weitere Priorisierung von Einzelmaßnahmen soll erfolgen, sobald der Finanzierungsrahmen genauer feststeht (Haushaltsaufstellungsverfahren 2010).



- Das OW-Programm der GEKOs im 1. Zyklus ist ein Minimalprogramm und ein „Angebotsprogramm“. (Zeitproblem!)
- Im 2. Zyklus 2015 bis 2021 wird mehr getan werden müssen. Die fachlichen Vorbereitungen dazu haben begonnen. (Beseitigung von Wissensdefiziten)
- Dennoch besteht die Erwartung, dass die vorgeschlagenen ersten Einzelmaßnahmen als echtes „Erstes Programm Oberflächengewässer“ gegenüber der EU vermittelt werden können.



**Anhörung der Öffentlichkeit:** Beginn 22.12.2006, Ende 22.06.2006

## **Umfang der niedersächsischen Anhörungsdokumente (21!)**

Elbe: 1 Internationaler Bewirtschaftungsplan, 1 nationaler Bewirtschaftungsplan, 1 nationales MPR, 1 nationaler Umweltbericht, 1 niedersächsischer Beitrag BWPL, 1 niedersächsischer Beitrag MPR, 1 niedersächsischer Umweltbericht = 7 Anhörungsdokumente

Weser: 1 nationaler Bewirtschaftungsplan, 1 nationales MPR, 1 niedersächsischer Beitrag BWPL, 1 niedersächsischer Beitrag MPR, 1 niedersächsischer Umweltbericht = 5 Anhörungsdokumente

Ems: 1 Internationaler Bewirtschaftungsplan, 1 Niedersächsischer Beitrag BWPL, 1 niedersächsischer Beitrag MPL, 1 niedersächsischer Umweltbericht = 4 Anhörungsdokumente

Rhein: 1 Internationaler Bewirtschaftungsplan, 1 internationaler Bewirtschaftungsplan Bearbeitungsgebiet Deltarhein (FF NL), 1 niedersächsischer Beitrag BWPL, 1 niedersächsischer Beitrag MPR, 1 niedersächsischer Umweltbericht = 5 Anhörungsdokumente



# **Maßnahmen im niedersächsischen Teil der FGG Elbe**

## **Beispiele:**

**1. Durchgängigkeit: Luhe zwischen Bispingen und Hützel**

**2. Sandeinträge: Sprengbach**

**3. Strukturdefizite: Marschengewässer im Alten Land**

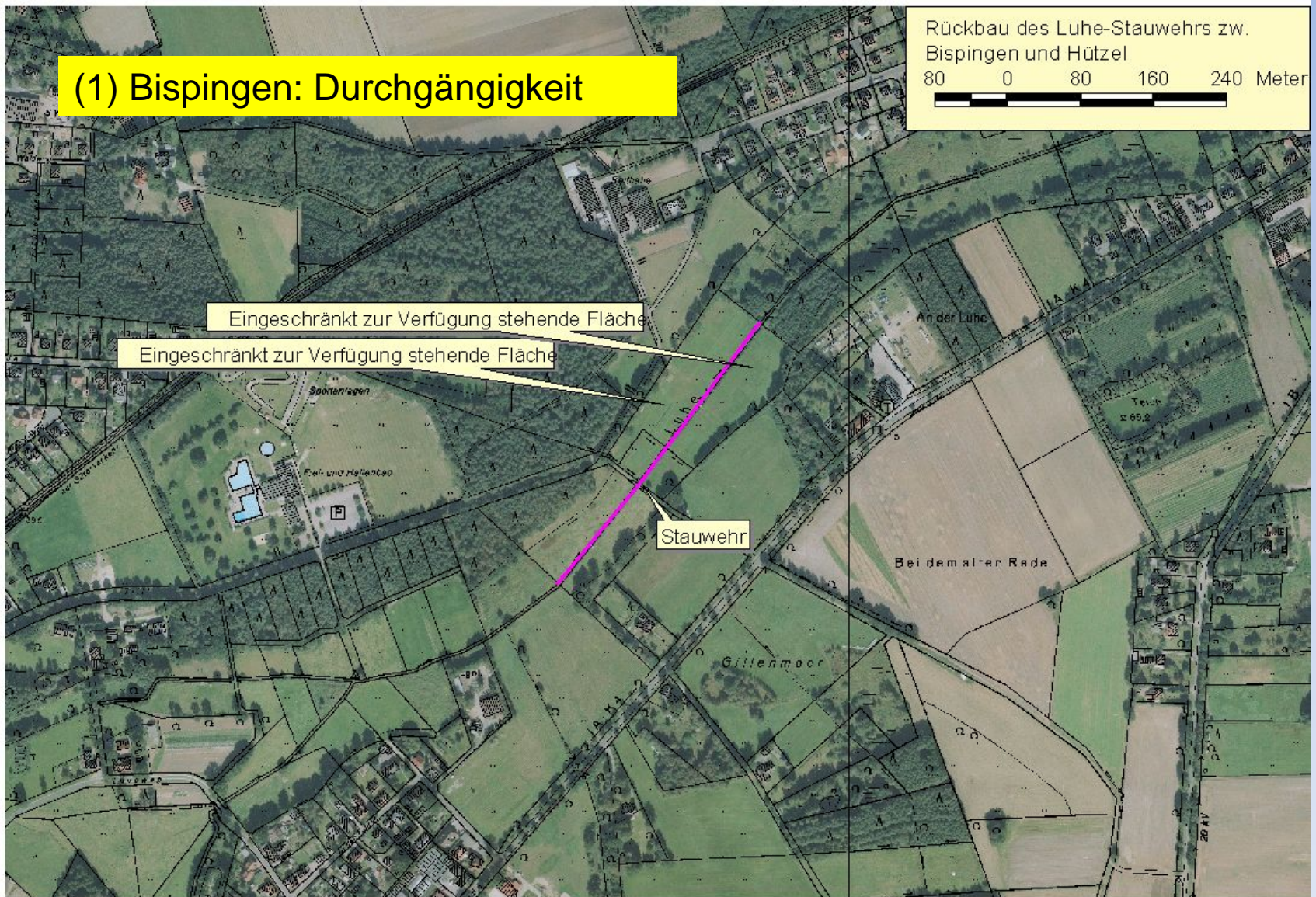
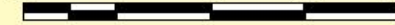




## (1) Bispingen: Durchgängigkeit

Rückbau des Luhe-Stauwehrs zw.  
Bispingen und Hützel

80 0 80 160 240 Meter











(2) Sprengelbach: Sandeinträge und Durchlassdimensionierung















## Untersuchung und Umsetzung von Maßnahmen im Alten Land (Obstanbaugebiet) entsprechend der EG-WRRL - Machbarkeitsstudie -

Auftraggeber: Gebietskooperation 29 Aue-  
Lühe/Schwinge

Bearbeitung: *Dipl.-Ing. A. Dettmer*

Auftragnehmer: BWS GmbH & Planula Hamburg

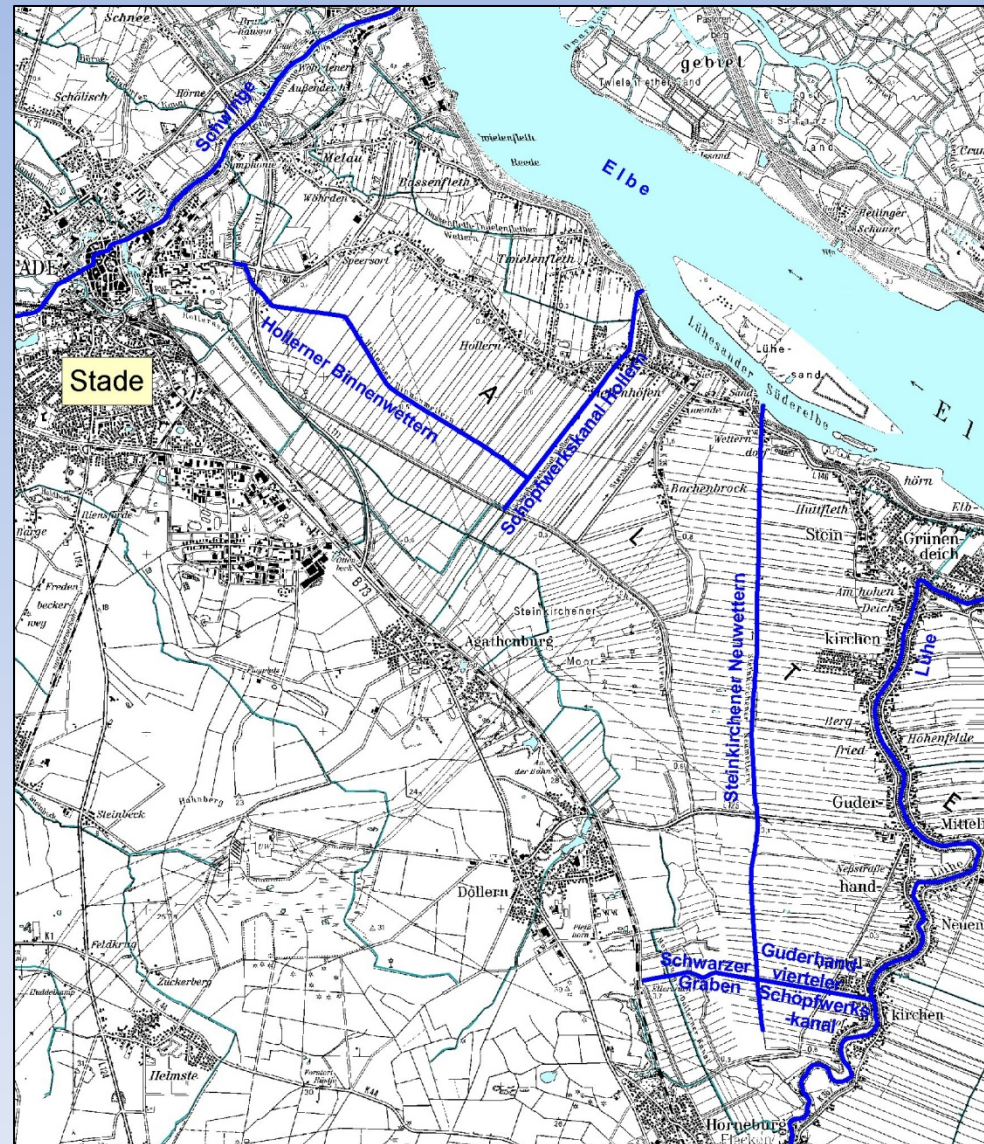
Bearbeitung: *Dipl.-Ing. R. Günzel*



Im Obstanbaugebiet ALTES LAND (hier: erste und zweite Meile) sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL dienen.

Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL für die Beispielgewässer STEINKIRCHENER NEUWETTERN und SCHÖPFWERKSKANAL HOLLERN

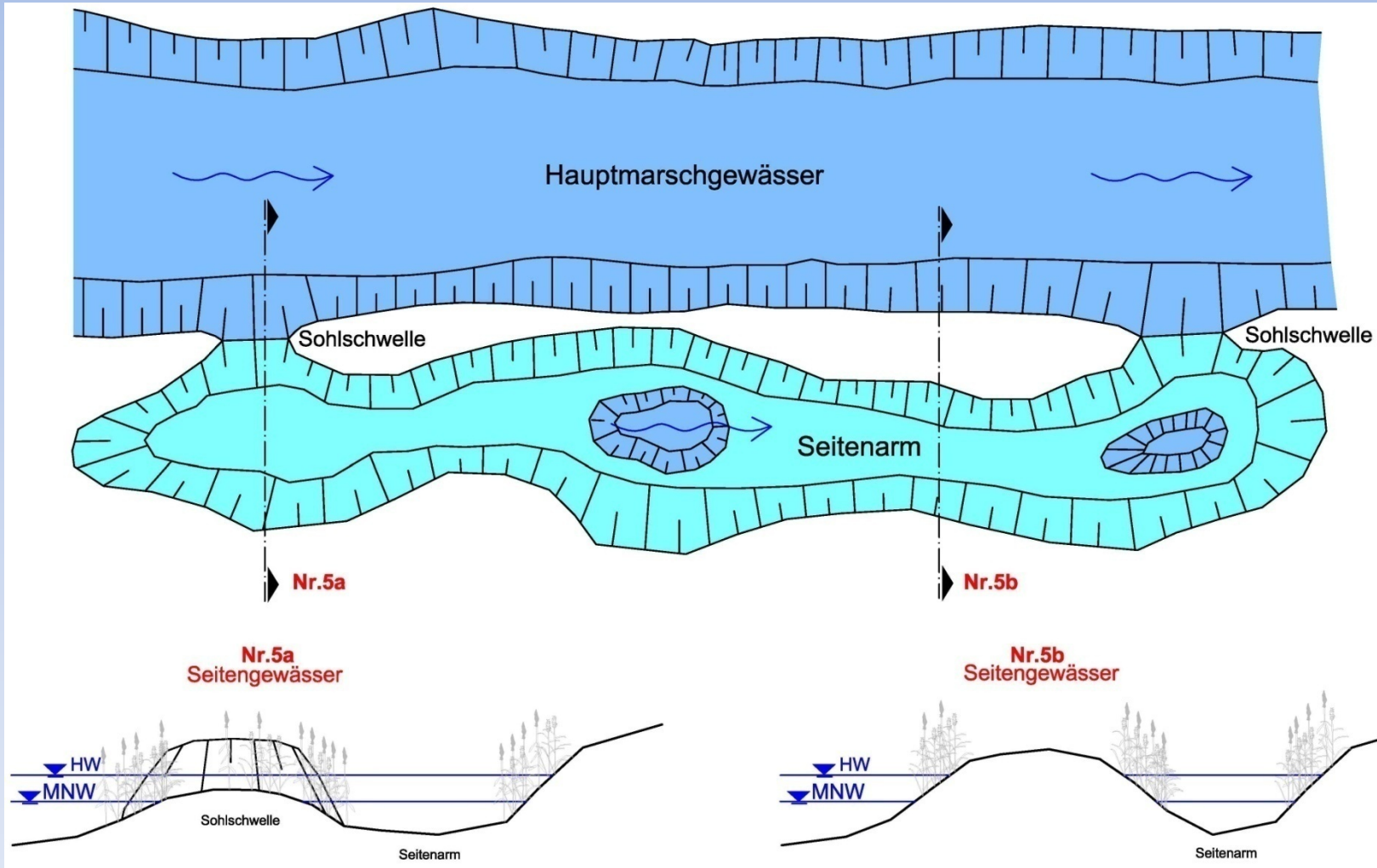
Besondere Berücksichtigung der örtlichen Nutzungsansprüche.







## Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt





Auch in intensiv genutzten Obstanbaugebieten bieten sich Möglichkeiten zur Durchführung von WRRL-Maßnahmen.

Mit den dargestellten Maßnahmen können wesentliche Verbesserungen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials erreicht werden.

Es wird empfohlen die vorgeschlagenen Maßnahmen in naturschutzrechtliche Kompensationskonzepte geplanter Eingriffe (Fahrrinnenanpassung, Autobahnplanung) einzubringen.



Integrierter Bewirtschaftungsplan  
Elbe-Ästuar



- > Konzept der niedersächsischen Planungsgruppe PDF, 2037 KB
- > Planungsraum (Karte 1:100.000) PDF, 4558 KB
- > Flyer PDF, 351 KB
- > Integrated Management Plan Elbe Estuary (flyer, english version) PDF, 355 KB

## Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbe-Ästuar

Die Unterelbe ist ein Gebiet von herausragender ökologischer Bedeutung. Daher gehören mehr als 90% ihrer Wasser- und Vordeichsflächen zum europäischen Schutzgebietsystem Natura 2000.

Gleichzeitig ist sie ein international bedeutender Wirtschaftsraum, in dem Menschen seit Jahrhunderten leben und arbeiten. Teile der angrenzenden Elbmarschen sind als Kulturlandschaft von historischer Bedeutung.



Elbstrand



Das Elbe-Ästuar ist ein dynamisches System, das sich zwischen den Deichen ständig verändert.

Von dieser Dynamik sind wertvolle Lebensraumtypen wie z.B. Sandbänke, Wattflächen, Salzwiesen und Tide-Auwälder abhängig.

Beispiele für besonders geschützte Arten im Elbeästuar sind der nur an der Unterelbe vorkommende (endemische) Schierling-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*), die Finte, das Meer- und das Flussneunauge, der Schweinswal sowie zahlreiche Brut- und Gastvögel.

Die Bewahrung dieses wertvollen Naturraums - verbunden mit einer Harmonisierung der das Gebiet betreffenden ökologischen und wirtschaftlichen Interessen - ist ein gemeinsames Anliegen der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung. Sie haben daher ein Abkommen geschlossen, nach dem bis Ende des Jahres 2010 ein integrierter Bewirtschaftungsplan nach der FFH-Richtlinie erarbeitet werden soll, und arbeiten gemeinsam daran.

Der NLWKN hat dazu eine niedersächsische Planungsgruppe eingerichtet, in der alle relevanten Nutzergruppen wie z. B. die Landwirtschaft, die Industrie sowie die Hafenwirtschaft, aber auch die Naturschutzverbände an der Erstellung des Planwerkes mitwirken.



## Integrierter Bewirtschaftungsplan für die Tideelbe - Zielintegration





**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt  
und Klimaschutz**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**